

Stellungnahme des ÖAMTC

zum Entwurf des Versicherungsrechts-Änderungsgesetzes 2006
(GZ. BMJ-B10.200/0010-I 2/2005)

Der ÖAMTC begrüßt ausdrücklich die Umsetzung der *EU-Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen*.

Die Regelung, wonach – abgesehen von Kosten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Mutterschaft – geschlechtsspezifische Unterschiede zulässig sind, wenn und soweit sie auf statistisch und versicherungsmathematisch unterlegten Risikobewertungen beruhen, entspricht nicht nur der erwähnten Richtlinie sondern auch dem *grundrechtlichem Gleichheitsgebot*, wonach vom Gesetzgeber Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden sollte.

Nach den Erfahrungen des ÖAMTC zeigen Versicherungs-Statistiken insbesondere im Hinblick auf *junge Verkehrsteilnehmer* eine *ungleiche Schadens- und Unfallhäufung* von Frauen und Männern auf, so dass es nur *sachgerecht* ist, in der Haftpflicht- und Unfallversicherung – bei entsprechendem Nachweis – *unterschiedliche Prämien* zu verrechnen.

Abschließend erlaubt sich der ÖAMTC noch den Hinweis, dass bereits im Jahr 1991 dem Bundesministerium für Justiz umfangreiche und detaillierte *Reformvorschläge das Versicherungsvertragsgesetz 1958 betreffend* übermittelt wurden. Zahlreiche Vorschläge wurden aufgrund der Initiative des ÖAMTC erfreulicher Weise anlässlich der großen Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes im Jahr 1994 übernommen. Der ÖAMTC ersucht jedoch bei dieser Gelegenheit, die bisher noch nicht umgesetzten Punkte im Zuge der nächsten Gesetzesreform zum Versicherungsvertragsgesetz zu berücksichtigen und den ÖAMTC frühzeitig in die diesbezüglichen Arbeiten einzubeziehen.

Mag. Verena Hirtler
ÖAMTC-Rechtsdienste
Wien, 17.02.2006